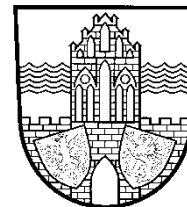


# Landkreis Uckermark

## - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Herrn David Weide  
*über Büro Kreistag*

nachrichtlich:  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Ordnungsamt

Bearbeiter(in): Herr Kober  
Zimmer-/Haus-Nr.: 213/5  
Telefon-Durchwahl: 03984-70 1032  
Telefax: 03984-70 4032  
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Datum      |
|-------------|--------------------|---------------|------------|
|             | 23.10.2020         |               | 29.10.2020 |

### Ihre Anfrage (AF/232/2020) – Bußgelder Corona

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

#### **Frage 1:**

Wie viele Bußgeldverfahren hat der Landkreis Uckermark eingeleitet, im Zusammenhang mit Verstößen gegen die aktuelle SARS-CoV-2-Umgangsverordnung und der Vorgängerverordnung?

Es wurden 519 Verfahren eingeleitet.

#### **Frage 2:**

Warum wurden die Bußgeldverfahren eingeleitet? (Ich bitte um eine detaillierte Aufzählung der Verstöße, wie zum Beispiel „Verstoß gegen die Maskenpflicht“)

Bußgeldverfahren wurden aufgrund folgender Verstöße eingeleitet:

- 1 Verfahren wegen Verstoßes gegen das Betriebsverbot,
- 2 Verfahren wegen touristischer Beherbergung,
- 2 Verfahren wegen vorsätzlicher Verweigerung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung,
- 15 Verfahren wegen der Duldung oder Durchführung von sportlichen Aktivitäten auf Sportstätten,
- 17 Verfahren wegen fehlender Anwesenheitsliste in Gaststätten,
- ca. 80 Verfahren wegen Verstoßes gegen das Betretungsverbot und

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE29170560603424008574  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

ca. 400 Verfahren wegen der Durchführung oder Teilnahme an Veranstaltungen, Versammlungen oder Ansammlungen.

**Frage 3:**

Verfügt der Landkreis Uckermark über genügend Personal im Ordnungsamt, um flächendeckend in der Uckermark zu kontrollieren?

Das Ordnungsamt des Landkreises Uckermark wird bei seiner Kontrolltätigkeit durch die örtlichen Ordnungsbehörden und die Polizei unterstützt. Damit kann eine ausreichende Kontrolldichte erreicht werden.

**Frage 4:**

Wie viele Bürger haben Widerspruch gegen einen Bußgeldbescheid im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die SARS-CoV2-Umgangsverordnung eingelegt?

Bisher liegen 21 Einsprüche gegen Bußgeldbescheide vor.

**Frage 5:**

In welchen Bereichen wird der Landkreis Uckermark die Bußgelder investieren, die aus den Verstößen gegen die SARS-CoV2-Umgangsverordnung eingenommen werden?

Eingenommene Bußgelder sollen zur Durchführung und Unterstützung von Präventiv-Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Landkreis genutzt werden.

**Frage 6:**

Welchen Standpunkt vertreten der Landkreis Uckermark bzw. die Landrätin, zu der theoretischen Überlegung, dass jeder Bürger frei entscheiden kann, ob er eine Mund- und Nasenbedeckung trägt und nicht durch ein Bußgeld dazu „gezwungen“ wird?

Es ist wissenschaftlich anerkannt, dass die sogenannte „AHA-Formel“, Abstand, Hygiene und Alltagsmaske, vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 schützen kann (s. Erläuterungen auf den Seiten des Robert-Koch-Institutes und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung). Das Tragen der Maske trägt dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, zu schützen. Die Landrätin steht daher hinter den Regeln zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes in der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Jörn Kober  
Stellv. Dezernent